

Montag, 3.11.2025

Immobilien im Nachlass

CaritasStiftung im Gespräch: Was Sie beachten müssen, wenn Sie Immobilien erben oder vererben.

Die Übertragung von Immobilien im Erbfall ist oft komplex und emotional. Wer Streit vermeiden will, befasst sich frühzeitig mit den möglichen Stolpersteinen und regelt Wichtiges rechtzeitig.

Häuser und Grundstücke sind im Erbfall oft der größte Vermögenswert. Ihre Übertragung birgt Tücken: Erben mehrere Personen, drohen Konflikte – etwa bei der Immobilienbewertung oder durch Pflichtteilsansprüche.

Besteht der Nachlass im Wesentlichen aus einer Immobilie, entstehen schnell heikle Fragen: Wie lässt sich unter mehreren Erben fair aufteilen? Wer darf Haus oder Wohnung nutzen? Wie wird der Wert ermittelt? Was bedeutet eine Teilungsversteigerung?

Nur wer weiß, welche Herausforderungen auf den oder die Erben zukommen, kann rechtzeitig vorsorgen. Denn gut gemeinte Regelungen – etwa Teilungsanordnung oder Vorausvermächtnis – führen ohne klare Ausgestaltung leicht zu Konflikten. Abhilfe schaffen präzise Vorgaben, z. B. in Testament oder Erbvertrag.

Egal, ob Sie gerade mit dem Erbe einer Immobilie konfrontiert sind oder sich vorausschauend informieren möchten – Birgit Witt-Rafati, Rechtsanwältin für Erbrecht und Versicherungsrecht, gibt wertvolle Einblicke und praktische Tipps, wie Erblassende und Erben gemeinsam zu einer gerechten und friedvollen Lösung kommen können.

„Immobilien im Erbfall“

Mittwoch, 12. November 2025 von 17 bis 18.30 Uhr

Die Veranstaltung wendet sich an alle, die sich für das Thema interessieren. Sie findet online statt und ist kostenfrei. Den Zugangslink und weitere Informationen erhalten Sie nach Anmeldung unter www.caritasstiftung.de.

Fragen beantwortet Barbara Lindfeld, Telefon 0221 2010-210.

Weitere Informationen unter: www.caritasstiftung.de

Thomas Hoyer
(verantwortlich)
Christine Schäfer

Georgstraße 7, 50676 Köln
Telefon 0221 2010-319
(Barbara Lindfeld)

info@caritasstiftung.de
www.caritasstiftung.de



@caritasstiftung_erzbistumkoeln